



STELLUNGNAHME

von

ADEXA – Die Apothekengewerkschaft

zum

**Referentenentwurf eines Gesetzes für eine
Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform
(Apotheken-Reformgesetz – ApoRG)**

21. Juni 2024

Die Gewerkschaft der Apothekenangestellten hält Reformen im Apothekenbereich grundsätzlich für wichtig und überfällig. Eine Anpassung an den demografischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und an andere sich verändernde Bedingungen im Gesundheitswesen ist notwendig. Jede Reform muss jedoch sorgfältig abgewogen werden, um die Qualität und Sicherheit der flächendeckenden Arzneimittelversorgung zu festigen.

Aus Sicht von ADEXA wird der aktuell veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Apothekenhonorar- und -strukturreform (ApoRG) diesen Anforderungen nicht gerecht und weist darüber hinaus erhebliche inhaltliche Mängel auf, die nicht ignoriert werden können und dringend einer Überarbeitung bedürfen.

Die Umsetzung der Vorschläge des vorliegenden Referentenentwurfs hätte gravierende negative Folgen und würde die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln eher verschlechtern als verbessern.

Zum einen würden wichtige Leistungen der Vollapotheken – wie Nacht- und Notdienst, Herstellung von Rezeptur Arzneimitteln und pharmazeutische Dienstleistungen – für einen wachsenden Teil der Bevölkerung nicht mehr in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen. Es ist absehbar, dass es nicht zu einer Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum kommt, sondern zu einer Zwei-Klassen-Pharmazie, die die Patientensicherheit erheblich gefährdet.

Zweitens geben wir zu bedenken, dass wohnortnahe Arbeitsplätze für angestellte Apothekerinnen und Apotheker in großem Umfang wegfallen könnten, ebenso wie deren Aufstiegsmöglichkeiten als Filialapothekenleitung, Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA), ohnehin schon ein Mangelberuf, würden nach den Plänen des Referentenentwurfs als billige Arbeitskraft in Führungspositionen „verheizt“. Damit stünde dem Einsparpotential im Personalbereich der unwiderrufliche Verlust von Arbeitsplätzen approbierter Apothekerinnen und Apotheker gegenüber. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Es reicht auch nicht aus, allein auf eine telepharmazeutische Anbindung von Apotheker:innen zu setzen. Denn Arzneimittel sind Waren besonderer Art, deren Abgabe und Umgang besondere Fachkenntnisse und Verantwortung erfordern. Eine Entwicklung hin zu reinen Abgabestellen, wie sie der Referentenentwurf suggeriert, würde dieser Besonderheit nicht gerecht. Vielmehr geht es um die Gesundheit und das Leben von Menschen und um die fachkundige Begleitung der ärztlich verordneten Therapie.

Aus diesen Gründen lehnen wir den vorliegenden Referentenentwurf entschieden ab. Wir plädieren stattdessen für eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs unter Einbeziehung alternativer Ansätze:

1. Einführung einer gesetzlichen Personalzulage

Um dem wachsenden Nachwuchsmangel und der zunehmenden Abwanderung in andere Branchen vorzubeugen, schlagen wir vor, den Fixbetrag für verschreibungspflichtige Arzneimittel um 80 Cent zu erhöhen. Diese gesetzliche Personalzulage sollte ausschließlich zur Deckung der Personalkosten auf einem angemessenen Niveau verwendet werden.

2. Aufbaustudium für PTA

Sollten PTA mehr Befugnisse in Filial- oder Zweigapotheken erhalten, ist aus Sicht von ADEXA ein Aufbaustudium analog zum Berufsbild der Physician Assistants (PA) zwingend erforderlich. Sie könnten dann noch zu definierende delegierbare Tätigkeiten übernehmen und die Apothekerinnen und Apotheker in ihren Kernaufgaben entlasten und unterstützen. Dies wäre jedoch nur eine mittel- bis langfristige Option, um dem massiven Apothekensterben entgegenzuwirken.

Darüber hinaus bedauern wir, dass die Interessen der 145.000 Apothekenangestellten, die sich vom Gesetzgeber eine Verbesserung ihrer beruflichen Rahmenbedingungen erhofft hatten, im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dies gilt ausdrücklich für alle Apothekenberufe, also für die angestellten Apotheker:innen inklusive der Filialapotheker:innen, für PTA und für Pharmazeutischkaufmännische Angestellte (PKA) sowie für den Berufsnachwuchs in der Ausbildung.

Wir appellieren daher an den Gesetzgeber, den konstruktiven Dialog mit den relevanten Interessengruppen fortzusetzen, um einen tragfähigen Kompromiss für eine zukunftsfähige Apothekenreform zu finden.

Nur so kann die Qualität der Arzneimittelversorgung durch die Apotheken vor Ort nachhaltig gesichert und die Arbeitsbedingungen für die Apothekenangestellten wieder attraktiv gestaltet werden.